

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zum Entrichten der Beiträge an den Verein.

Vereinsmitglieder unterliegen der Beitragspflicht, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands verabschiedet und wird jeweils zum 1.1. oder 1.7. des folgenden Halbjahres wirksam. Die Mitgliederversammlung kann auch einen anderen Termin festlegen.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 09.06.2024 beschlossen und tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

§ 2 Beiträge

§ 2.1. Beitragsklassen

Ab. 01.01.2025	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
Erwachsenes, aktives Mitglied im Wettkampfbetrieb	72,00€	144,00€
Erwachsenes aktives Mitglied ohne Spielberechtigung im Wettkampfbetrieb (Hobby)	60,00€	120,00€
Aktive Kinder- und Jugendliche mit Teilnahme am Jugendtraining	72,00€	144,00 €
Passive Mitglieder ohne Teilnahme am Sportbetrieb	15,00€	30,00€
Ausserordentliche Mitglieder (juristische Personen)	Gemäß Individualvereinbarung mit dem geschäftsführenden Vorstand	Gemäß Individualvereinbarung mit dem geschäftsführenden Vorstand

§ 2.2 Beitrag Erwachsene ermäßigt

Ein ermäßigter Erwachsenenbeitrag gilt für Erwachsene ab 18 Jahre bis 25 Jahre, die noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind. Auch Absolventen eines freiwilligen, sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes werden berücksichtigt. Die Ermäßigung erfolgt nur auf Antrag an den geschäftsführenden Vorstand. Eine entsprechende Bescheinigung ist der Anmeldung beizufügen. Nach Ablauf der Bescheinigung ist dem Verein unaufgefordert eine Folgebescheinigung vorzulegen, um weiterhin den ermäßigten Beitrag zu erhalten. Das Recht auf Beitragsermäßigung läuft mit Erreichen des 25. Lebensjahres aus. Die Ermäßigung beträgt 30% auf die in §2.1. genannten Beträge.

§ 2.3. Familienermäßigung

Ab der dritten aktiven Mitgliedschaft innerhalb einer Familie ergeben sich folgende Ermäßigungen:

- Die dritte aktive Mitgliedschaft erhält 25 % Ermäßigung.
- Die vierte aktive Mitgliedschaft erhält 50 % Ermäßigung.
- Die fünfte und weitere Mitgliedschaften sind beitragsfrei.

Die Ermäßigung wird dabei zunächst auf den bzw. die niedrigsten Beitrag / Beiträge angewendet. Der Familienbeitrag ist ein Wahlangebot. Ein (erziehungsberechtigtes) Mitglied kann sich natürlich auch für einen normalen Beitrag für sich und seine Kinder entscheiden, um den Verein zu unterstützen.

Der Familienbeitrag kann nur gewährt werden, wenn der Beitrag für alle Mitglieder von demselben Konto abgebucht wird und alle Familienmitglieder dieselbe Anschrift besitzen.

§ 2.4 Beitragsbefreiung

- Ehrenmitglieder ab dem Folgejahr nach der Ernennung zum Ehrenmitglied.
- Interessent/in, die einmalig bis zu vier Wochen kostenlos die Sportangebote des Vereins nach Absprache mit den Übungsleitern testen

§ 2.5 Angebote gegen zusätzlichen Beitrag

Bei Bedarf erhebt der Verein für einzelne Angebote zusätzlich zu den in § 2.1 genannten Beiträgen einen Zusatzbetrag. Dieser Betrag wird für das jeweilige Angebot im Einzelnen durch den geschäftsführenden Vorstand festgesetzt und veröffentlicht. Die Teilnahme an diesen Angeboten und damit die Zahlung von Zusatzbeiträgen ist für die Mitglieder freiwillig.

§ 3 Zahlungsweise, Gebühren und Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Januar und Juli fällig. Der Halbjahresbeitrag wird je nach Vereinseintrittsdatum anteilig pro Monat berechnet.

Die Zahlung erfolgt nur durch SEPA-Einzugsverfahren. Änderungen der Kontodaten, sind unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Gebühren für Rücklastschriften, die durch Verschulden des Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Bei Austritt des Mitglieds besteht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge.

Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Einzugsverfahren teilnehmen, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10,00 Euro pro Beitragserhebung berechnet. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Halbjahresbeiträge bis spätestens 15.01. und 15.07 eines jeden Halbjahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Drei Wochen nach Ablauf der Fälligkeit werden säumige Mitglieder schriftlich über die dem geschäftsführenden Verein bekannte email-Adresse gemahnt. In diesen Fällen bleiben aktive Mitglieder bis zur Begleichung der Rückstände für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Eine weitere Mahnung erfolgt nicht. Den Ausschluss säumiger Mitglieder regelt die Satzung.

Vereinskonto

Volksbank Mönchengladbach eG
Kontoinhaber: TTC Meerbusch e.V.
BIC : GENODED1MRB
IBAN : DE41 3106 0517 0071 8210 13

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zugelassen und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

SEPA Einzugsverfahren Gläubiger-ID-Nummer: DE14ZZZ00001332594